

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Bekanntgabe</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0024/2012</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>13.11.2012</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3 Dr. M/si</b>
<b>Umsetzungskonzept des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) Weiden für hydromorphologische Maßnahmen am Ammerbach; Vorstellung vom Referat für Stadtentwicklung und Bauen beauftragter Planungen durch das Landschaftsarchitekturbüro Lösch, Amberg</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Florian Haas</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>29.11.2012</b>	<b>Umweltausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

## Sachstandsbericht:

Der Umweltausschuss wurde in der Sitzung vom 05.11.2010 (Vorlage Nr. 003/0019/2010) durch die Vilsallianz über die Möglichkeiten der Gewässerrenaturierung des Ammerbaches informiert. Aufbauend auf Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), hat das Wasserwirtschaftsamtes für den Flusswasserkörper des Ammerbaches ein Umsetzungskonzept für hydromorphologische Maßnahmen erstellt, mit dem sich der Umweltausschuss in der Sitzung vom 05.05.2011 (Vorlage Nr. 003/0009/2011) einverstanden erklärt hat. Dabei war auch vorgegeben worden, dass die hieraus zu entwickelnden Detailmaßnahmen zu gegebener Zeit dem Umweltausschuss vorgelegt werden.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) ist im Übrigen innerhalb des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Bundesrecht umgesetzt worden. Demnach ist gemäß § 84 WHG für jede Flussgebietseinheit ein Maßnahmenprogramm aufzustellen. Die darin aufgeführten Maßnahmen sind innerhalb der Fristen des § 84 WHG durchzuführen. Voraussetzung für eine Förderung durch das WWA ist das Vorlegen eines Gesamtbauentwurfes bis Dezember 2012. Die Maßnahmen können in den Jahren 2013 bis 2015 umgesetzt werden. Der Fördersatz liegt für Ausbaumaßnahmen einschließlich Grunderwerb bei 75 %.

Vom Referat für Stadtentwicklung und Bauen wurde zwischenzeitlich das Landschaftsarchitekturbüro Lösch beauftragt. Herr Lösch stellt ein erstes Konzept mit Detailmaßnahmen im Umweltausschuss vor. Insgesamt soll bei der Umsetzung die Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, nämlich ein „Guter Zustand des Gewässers“ angestrebt werden.

Der Flusswasserkörper Nr. 216 (Ammerbach und Fiederbach) muss bei der Umsetzung in verschiedene Bauabschnitte aufgeteilt werden. So erscheint es sinnvoll, den ersten Bauabschnitt von Rammertshof Richtung Kemnathermühle durchzuführen, da sich dort die Flächen im Besitz der Stadt Amberg befinden. Der zweite Bauabschnitt könnte sich von der Gärbershofer Mühle bis zur B 299 erstrecken, da sich das Plangebiet in der Stadt Amberg befindet und es dort schon relativ konkrete Umsetzungspläne gibt. Weitere Bauabschnitte befinden sich dann bei der Kemnather Mühle und im Bereich von Ammerthal.

---

Dr. Bernhard Mitko

Verteiler:

Mitglieder Umweltausschuss  
Ref. 3, Amt 3.2, Amt 3.29, Ref. 5, RP  
Zum Akt Beschlussvorlagen  
Zum Akt in Registratur